

Rechtssicher bei KI im HR

Rechtssicher handeln statt Risiko eingehen

AI-Act, Arbeitsrecht & Datenschutz: Was jetzt wirklich zählt

- ◆ Darf KI Bewerber:innen bewerten?
- ◆ Wie weit reichen Transparenzpflichten gegenüber Mitarbeiter:innen?
- ◆ Welche Rolle spielt der Betriebsrat bei der Einführung von KI-Systemen?
- ◆ Und wie müssen KI-generierte Inhalte künftig korrekt gekennzeichnet werden?



Mag. Andreas
Schütz, LL.M.



Mag. Walter Pöschl

Ihr Nutzen

Die verschiedensten KI-Systeme werden in Unternehmen längst eingesetzt. Sie gehört im Recruiting, in HR-Prozessen, in der internen Organisation, bei Analysen, Entscheidungsunterstützung und Automatisierung zum Alltag.

Mit dem EU AI Act änderten sich die Spielregeln grundlegend. Dieses umfassende Regulierungsregime für KI-Systeme schafft konkrete Pflichten

nicht nur für Entwickler, sondern auch für Unternehmen, die KI einsetzen.

Ab 2026 greifen verbindliche Anforderungen:

Risikoklassifizierung von KI-Systemen, Transparenz- und Kennzeichnungspflichten für KI-generierte Inhalte sowie neue Dokumentations- und Governance-Vorgaben. Gleichzeitig stellen sich komplexe Schnittstellenfragen – insbesondere im Datenschutz und im Arbeitsrecht.

21. April 2027 | online

Forum Vorteilspreis



Seminarinhalt

Der regulatorische und arbeitsrechtliche Rahmen ist dynamisch und anspruchsvoll. Für Geschäftsführung, HR-Verantwortliche und Compliance-Verantwortliche bedeutet das: Der Einsatz von KI und die rasende technischen Entwicklung in s bringt laufend neue rechtliche Herausforderungen mit sich.

Die zentrale Frage lautet daher:

Ist Ihr KI-Einsatz überhaupt AI-Act-konform – und auch arbeits- und datenschutzrechtlich abgesichert?

- ◆ KI und Arbeitsrecht – was ist aus Sicht des Arbeitgebers zu beachten?
- ◆ Welche Regeln darf der Arbeitgeber für die KI-Nutzung vorgeben?
- ◆ Wo liegen die Grenzen der Kontrolle und Überwachung?
- ◆ Was darf KI im Arbeitsverhältnis entscheiden – und was nicht?
- ◆ Wer trägt die Verantwortung für KI-gestützte Entscheidungen?
- ◆ Wie entstehen Diskriminierungsrisiken durch KI im Arbeitsverhältnis und wie kann ich sie vermeiden?
- ◆ Wann und wie ist der Betriebsrat beim KI-Einsatz einzubeziehen?
- ◆ Welche Anforderungen des AI-Act betreffen Arbeitgeber konkret?

Termin | Ort

21. April 2027
Seminarnummer PM704441

13:45 Uhr technischer Check
Online-Seminar 14:00 – 16:00 Uhr
Pausen nach Vereinbarung

Online-Seminar mit ZOOM



Seminargebühr (exkl. 20 % MwSt.)

Inklusive Arbeitsunterlagen und ÖPWZ-Zertifikat
€ 440,- pro Person
€ 410,- für Mitglieder im Forum Personal und Personalverrechnung



Anmeldung

E-Mail | anmeldung@opwz.com
Online | www.opwz.com
oder mit dem Anmeldeformular

Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des ÖPWZ (www.opwz.com/agb).
Die ÖPWZ-Datenschutzerklärung finden Sie auf www.opwz.com/datenschutz.

Wichtig für

- ◆ Personalleiter:innen
- ◆ Arbeitsechtsexpert:innen
- ◆ HR-Business Partner:innen
- ◆ Mitarbeiter:innen der Personalabteilung
- ◆ Betriebsrät:innen
- ◆ Compliance Manager:innen

Ihre Referenten

Mag. Andreas Schütz, LL.M. ist Partner und CEE Head of Data Protection bei der internationalen Anwaltssozietät Taylor Wessing in Wien. Er ist anerkannter Experte in sämtlichen Bereichen des IT-Rechts. Über besonderes Know-how verfügt er im Technologiesektor sowie im Datenschutz, gleichzeitig ist er auf die Rechtsgebiete Software Lizenzen & Vertriebsrecht, E-Commerce, Werberecht und Unlauterer Wettbewerb spezialisiert.

Mag. Walter Pöschl ist Partner im Arbeitsrechts-Team von Taylor Wessing in Wien. Er berät zahlreiche nationale und internationale Arbeitgeber in allen Facetten des Arbeitsrechts. Zu seinen Spezialgebieten zählen unter anderem arbeitsgerichtliche Verfahren, sozialversicherungsrechtliche Spezialthemen, Restrukturierungen und neue Beschäftigungsformen („Employer of Records“, „Staffing“, etc.).

Rücktritt

Bis zu zwei Wochen vor Seminarbeginn können Sie kostenlos schriftlich stornieren. Danach werden 50 % der Seminargebühr verrechnet, ab dem (ersten) Seminartag ist die volle Seminargebühr zu bezahlen. Selbstverständlich ist eine Vertretung der angemeldeten Person ohne Zusatzkosten möglich, nachdem dies vom ÖPWZ bestätigt wurde.

Bildungsförderung

Das ÖPWZ ist österreichweit anerkannter und nach ISO zertifizierter Bildungsträger. Das Arbeitsmarktservice (AMS) sowie eine Reihe von Institutionen unterstützen die betriebliche und persönliche Qualifizierung. Informieren Sie sich über mögliche Förderungen Ihrer Aus- und Weiterbildung auf www.opwz.com.

Information

zur Organisation: Customer Service
+43 1 533 86 36-0
zum Inhalt: Mag. Armand Kaáli-Nagy
+43 1 533 86 36-54
armand.kaali-nagy@opwz.com

Ihre Anmeldung

E-Mail anmeldung@opwz.com

Fax +43 1 533 86 36-36

Seminartitel

Termin

Seminarnummer

1. Teilnehmer:in | Titel | Vor- und Zuname

Funktion

Mobil

E-Mail

2. Teilnehmer:in | Titel | Vor- und Zuname

Funktion

Mobil

E-Mail

Unternehmen

Branche

Mitarbeiter:innenanzahl

Anschrift

E-Mail-Adresse für elektronischen Rechnungsversand

Telefon

E-Mail

Ansprechpartner:in im Sekretariat

E-Mail

Datum | firmenmäßige Zeichnung